

Finanz- und Kirchendirektion
Rheinstrasse 33b
Postfach
4410 Liestal
Versand per E-Mail an karin.perla@bl.ch

Liestal, 11. September 2015

Vernehmlassung zum Gesetz über die Brand- und Elementarschadenprävention (BEPG)

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme, der wir heute gerne wie folgt nachkommen.

Allgemeine Feststellungen

Der vorliegende Gesetzesentwurf wurde gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf aus dem Jahre 2009 wesentlich überarbeitet. Es freut uns, dass unsere damalige Kritik – unter anderem der Vollzug durch die BGV (Rechtsmittelweg an die Verwaltungskommission statt an die Baurekurskommission) – berücksichtigt wurde. Wir stimmen der Vorlage grundsätzlich zu. Dass gleichzeitig das Gesetz über den Feuerschutz, die dazu gehörenden Verordnungen und Reglemente – insbesondere der obligatorische Kaminfedienst – aufgehoben werden, begrüßen wir sehr. Die Übernahme von Eigenverantwortung entspricht einer liberalen Haltung und einem Kernanliegen der FDP. Die auch aus unserer Sicht nach wie vor notwendigen Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungen in Bezug auf die Luftreinhaltung sind mit der entsprechenden Verordnung (SGS 786.211) geregelt.

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf und zu den Gesetzesänderungen im Einzelnen

§ 17 Rechtspflege

Gemäss Absatz 3 kann gegen Beitragsverfügungen der BGV innert 10 Tagen bei der Verwaltungskommission Beschwerde erhoben werden. Wir schlagen vor, dass hier der Satz. „Die Beschwerde ist innert weiteren 30 Tagen zu begründen“ eingefügt wird, analog zum Absatz 2 betreffend Schutzmassnahmeverfügungen der BGV.

§ 34 Sachversicherungsgesetz

Das „angemessene Verhältnis“ der Präventions- und Interventionsbeiträge zur Versicherungsprämie sollte näher definiert werden. Wir schlagen eine Prozentangabe vor, welche nicht überschritten werden darf.

§ 101 Raumplanungs- und Baugesetz

Vorschlag für eine redaktionelle Bereinigung: Der neue Absatz 2^{bis} Anforderungen des Brandschutzes etc. sollte mit 1^{bis} bezeichnet werden, sonst folgt er nach Absatz 2, welcher die Ausfahrten und Ausgänge auf Strassen und Plätze regelt. So würde er nach Absatz 1 „*notwendige Standfestigkeit, Anforderungen der Hygiene, der Sicherheit, des Umweltschutzes*“ etc. folgen, was logischer wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für die Beantwortung allfälliger Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
FDP.Die Liberalen Baselland



Christine Frey
Parteipräsidentin

Ersteller: Fachkommission Bau und Planung (inkl. Verkehr), Peter Issler